

Wahlbekanntmachung

für die Wahl zur III. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gem. § 11 Wahlordnung

Die Wahl zur II. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erfolgt gem. § 21 des IngKaG. Die Kammermitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz wählen die Mitglieder der Vertreterversammlung sowie eine gleiche Zahl an Nachrückerinnen und Nachrückern in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren. Wahlbezirk ist das Land Rheinland-Pfalz.

- 1) Gewählt wird in Form der Briefwahl nach den Grundsätzen einer Listenwahl mit festgelegter Reihenfolge im Wahlvorschlag der zu wählenden Vertreter.
- 2) Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz werden getrennt nach folgenden Wahlgruppen gewählt.
Wahlgruppe 1: Pflichtmitglieder gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 IngKaG,
Wahlgruppe 2: Pflichtmitglieder gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2, 3, 4 und 5 IngKaG,
Wahlgruppe 3: Freiwillige Mitglieder gem. § 16 Abs. 3 IngKaG.
Pflichtmitglieder nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 IngKaG gehören der Wahlgruppe 1 unabhängig davon an, ob sie auch in anderen Listen geführt werden.
Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz besteht aus 35 Vertretern und einer gleichen Anzahl an Nachrückern. In der Vertreterversammlung erhält die Wahlgruppe 1 mindestens 20 Sitze und die Wahlgruppen 2 und 3 erhalten mindestens je einen Sitz in der Vertreterversammlung. Innerhalb der Wahlgruppen müssen in der Wahlgruppe 1 die jeweiligen Fachgruppen und in der Wahlgruppe 2 die jeweilige Fachrichtung der Pflichtmitglieder mit mindestens je einem Sitz in der Vertreterversammlung vertreten sein.
- 3) Die Wahlzeit gem. § 10 Wahlordnung beginnt am **19. November 2021** und endet am **6. Dezember 2021** (Wahltermin).



- 4) Stimmberechtigt für die Wahlen zur Vertreterversammlung ist gem. § 8 Wahlordnung jedes Kammermitglied, welches bis zwölf Wochen vor Beginn der Wahlzeit, d.h. bis zum **27. August 2021**, in das Mitgliederverzeichnis eingetragen ist.
- 5) Die Wahlunterlagen werden bis spätestens **05. November 2021** an die Mitglieder versandt.
- 6) Die Wahlberechtigten werden in ein vom Wahlausschuss erstelltes Wählerverzeichnis eingetragen. Das Wählerverzeichnis ist unterteilt in Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder. Es enthält in alphabetischer Reihenfolge fortlaufend nummeriert alle Wahlberechtigten mit folgenden Angaben:
Mitgliedsnummer
Familiennamen
Vorname
Geburtsdatum
Anschrift
- 7) Das Wählerverzeichnis sowie die Wahlordnung liegt zehn Wochen vor Beginn der Wahlzeit, d.h. ab dem **10. September 2021** während der allgemeinen Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für die Dauer von mindestens zwei Wochen in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz aus.
- 8) Wahlvorschläge sind bis zum **08. Oktober 2021** als Wahlvorschlagsliste über die Geschäftsstelle der Ingenieurkam-

mer Rheinland-Pfalz beim Wahlausschuss einzureichen. Einzelheiten hierzu regeln die §§ 12 und 13 der Wahlordnung:

§ 12 Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge müssen innerhalb der in der Wahlbekanntmachung festgelegten Frist als Wahlvorschlagsliste über die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz beim Wahlausschuss eingereicht werden. Auf jeder Wahlvorschlagsliste ist der Tag des Eingangs zu vermerken.
- (2) Die Wahlvorschläge müssen getrennt nach den Wahlgruppen 1, 2 und 3 eingereicht werden; die Wahlvorschläge der Wahlgruppen müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unter Angabe von Mitgliedsnummer, Vorname, Familienname und Anschrift unterschrieben sein. Außerdem ist eine Erklärung einer jeden sich bewerbenden Person beizufügen, aus

INHALT

| | |
|------------------------------------|----|
| Zukunftsvertrag RLP 2021 – 2026 | 2 |
| EWSA zur Zukunft der Freien Berufe | 4 |
| Recht | 5 |
| Digital-Konferenz | 6 |
| di.BASAI | 7 |
| Nachwuchsarbeit | 8 |
| Junior.ING – Bundesentscheid | 9 |
| 23. Vergabetag RLP | 10 |
| Fort- und Weiterbildung | 11 |
| Mitglieder | 12 |

der ersichtlich ist, dass die sich bewerbende Person zur Annahme der Wahl bereit ist und dass keine Umstände vorliegen, welche die Wählbarkeit nach § 4 Abs. 1 ausschließen.

(3) Jedes Mitglied darf nur einen Wahlvorschlag, und zwar seiner Wahlgruppe, unterschreiben.

(4) Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

(6) Auf dem Wahlvorschlag muss eine Vertrauensperson und deren Stellvertreter angegeben werden, die von den jeweils Vorschlagenden bestimmt werden. Diese Vertrauensperson oder deren Stellvertreter oder Stellvertreterin gilt als Empfangsbevollmächtigter oder Empfangsbevollmächtigte.

(7) Auf jedem Wahlvorschlag dürfen höchstens zehn Bewerber mehr aufgeführt werden als die Anzahl der zu wählenden Vertreter oder Vertreterinnen der jeweiligen Wahlgruppe.

§ 13 Behandlung der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlausschuss hat die Wahlvorschläge unverzüglich nach Einreichung zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden.

(2) Bei der Feststellung von Mängeln der Wahlvorschläge fordert der Wahlausschuss die jeweilige Vertrauensperson auf, innerhalb von einer Woche nach Zugang des entsprechenden Aufforderungsschreibens, den Mangel zu beseitigen.

(3) Wird der Mangel nicht innerhalb der gesetzten Frist beseitigt, gilt der Wahlvorschlag als nicht zur Wahl zugelassen.

- 9) Die Stimmabgabe ist bis Montag, **6. Dezember 2021, 18.00 Uhr**, möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Stimmzettel in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Rheinstraße 4A, 55116 Mainz eingegangen sein. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr berücksichtigt.

Mainz, 20. Juli 2021

**Der Wahlausschuss
Vorsitzende
Dr. Dr. Stefanie Theis**

Neue Landesregierung berücksichtigt Forderungen der Ingenieurkammer

Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021–2026

Die neue Landesregierung hat sich auf einen wegweisenden und zukunftssträchtigen Koalitionsvertrag geeinigt. In diesem sind einige Passagen enthalten, welche den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure direkt betreffen und für die sich die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz auch im Vorfeld der Landtagswahl stark gemacht hat:

Die Landesregierung nimmt sich vor...

S. 125 des Koalitionsvertrages HOAI

„Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) hat ihre Berechtigung und gibt kleinen und mittleren Büros klare, verlässliche Rahmenbedingungen und soll bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen vor nicht auskömmlichen Angeboten schützen. Das Land wird sich zudem bei der Umsetzung der EU-Berufsqualifizierungsrichtlinie für die Einführung eines einheitlichen Berufsausübungsrechtes für alle am Bau beteiligten IngenieurInnen einsetzen.“

Die Ingenieurkammer setzt sich dafür ein, dass...

es bei der Vergabe von Ingenieurleistungen keinen Preiswettbewerb, sondern einen Qualitätswettbewerb gibt.

Die Ingenieurinnen und Ingenieure in Rheinland-Pfalz fordern, den Preiswettbewerb durch einen Qualitätswettbewerb zu ersetzen. Der bestehende rechtliche Rahmen ermöglicht das schon heute. Der öffentliche Bauherr sollte nicht das billigste Angebot beauftragen, sondern die

KOALITION DES AUFBRUCHS UND DER ZUKUNFTS- CHANCEN



wirtschaftlichste Planung. Das ist in seinem eigenen Interesse, im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und hat gleichzeitig den positiven Nebeneffekt, dass auf diese Weise Planungsunternehmen in der Fläche in Rheinland-Pfalz mit vielen Arbeitsplätzen vor Ort gesichert werden und gerade die Kommunen qualifizierte Ansprechpartner vor Ort behalten, die mit den besonderen regionalen Gegebenheiten vertraut sind. Denn wer billig plant, baut teuer!

Die Landesregierung nimmt sich vor...

S. 71 des Koalitionsvertrages Landesstraßen

„Im Bereich des Straßenbaus halten wir an dem Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ fest. Wir investieren weiter in eine Straßeninfrastruktur, die den Anforderungen einer modernen und klimafreundlichen Mobilität gerecht wird.“

Wir werden das Landesstraßen- und das Radwegebauprogramm insgesamt auf ho-

hem Niveau fortschreiben. Bereits in den vergangenen Jahren hat der Radwegebau zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dem wollen wir in Zukunft weiter Rechnung tragen.

Dabei soll der ländliche Raum bei Sanierungsmaßnahmen besondere Unterstützung erhalten.

Wir werden die Systematik sowie die Bewertungskriterien des IP und BP zeitnah überarbeiten und so anpassen, dass der ländliche Raum zukünftig besser von Sanierungen profitiert.

...

Um einem Sanierungsstau vorzubeugen, werden wir das Planungsverfahren weiterentwickeln und auch eine Vorratsplanung bei Verkehrsprojekten – Straßenbau, Radverkehr und ÖPNV integrieren. So schaffen wir mehr Effizienz und eine zügige Umsetzung.

Wir werden eine Veränderung des Landesstraßengesetzes entlang unserer Ziele einer leistungsfähigen, nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität prüfen.“

Die Ingenieurkammer setzt sich dafür ein, dass ... eine leistungsfähige Infrastruktur und deren unbürokratische Umsetzung gefördert wird.

Die Ingenieurinnen und Ingenieure in Rheinland-Pfalz fordern ein umfassendes Investitionsprogramm in den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Planungsverfahren müssen vereinfacht und Verfahren drastisch beschleunigt werden. Rheinland-Pfalz braucht eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und schnelle Anschlüsse zu den Nachbarn im Inland und europäischen Ausland. Es mangelt im Land leider in vielen Regionen an geeigneten Alternativen für das Auto.

Gleichzeitig sind viele Straßen und gerade die Brücken im Land marode. Über viele Jahre und Jahrzehnte ist zu wenig in den Erhalt und die Pflege investiert worden. Das führt dazu, dass es nun viele Baustellen gibt, mehr klimaschädliche Staus und die Menschen sich nicht effizient fortbewegen können wie sie es gerne möchten. Gerade auch für die Wirtschaft ist der Zustand der Verkehrsinfrastruktur vielerorts ein Wachstumshemmnis.

Die Landesregierung nimmt sich vor...

S. 126 des Koalitionsvertrages Nachhaltigkeit im Landesbau – flächeneffizient und ressourcenschonend

Nachhaltigkeit bei neuen Bauprojekten „Im staatlichen Hochbau wollen wir die eingeschlagene Strategie für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität weiter konsequent vorantreiben. Auf dieser Grundlage wollen wir das nachhaltige Bauen (gem. Bewertungssystem BNB inkl. Ökobilanzierung und Lebenszyklusbetrachtung) und das gezielt verstärkte Sanieren in Verbindung mit konsequent energieeffizienten und optimierten Betriebslösungen sowie dem Einsatz regenerativer Energien weiter voranbringen. Für Neubauten gehen wir einen kräftigen Schritt voran und wollen dort den höchsten Standard Gold verwirklichen. Neue Standards und technische Entwicklungen werden wir aufnehmen und in unsere Planungen miteinbeziehen.

Bei der Kalkulation von Bauprojekten im Hochbau des Landes wird ein CO₂-Schattenpreis in Höhe von 180 Euro pro Tonne zugrunde gelegt, um eine Entscheidungshilfe für die Investitionen zu geben.

Zudem wollen wir im Landesbau und unserem Liegenschaftsmanagement den Aspekten des Flächensparens (Suffizienz)

und des sorgsamem Umgangs mit den vorhandenen Ressourcen bei der Unterbringung der Landesbehörden ein noch stärkeres Gewicht geben. Im Bereich der allgemeinen Verwaltungsliegenschaften sollen zukünftig turnusmäßig Aktualisierungen der optimierten Nutzungsbedarfe erfolgen. Durch suffiziente Bedarfsplanung vor dem Start von Neubau und großen Sanierungsmaßnahmen wollen wir die Auswirkungen der Digitalisierung und des modernen Arbeitens auf den künftigen Liegenschaftsbedarf mitberücksichtigen. Der Landesbetrieb LBB soll bei Bedarfsplanungen und Musterlösungen verstärkt beratend tätig werden.“

Die Ingenieurkammer setzt sich dafür ein, dass ...

Ingenieurinnen und Ingenieure aktiv am Klimaschutz und für die Nachhaltigkeit im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes mitwirken.

Die Ingenieurinnen und Ingenieure in Rheinland-Pfalz möchten zu den ersten Ansprechpartnern gehören, wenn es um das Thema Energiewende und nachhaltiges Bauen geht. Für die Umsetzung der Energiewende sollte neben der Energieeffizienz insbesondere Nachhaltigkeit in Form von klimagerechter Modernisierung von Gebäuden und energieeffizientem Bauen im Fokus der öffentlichen Investitionen stehen. Die Sanierungsrate mit bisher einem Prozent pro Jahr sehen wir als nicht zufriedenstellend. Das Bauen barrierefrei zu gestalten, der Schutz vor Hitze und Überflutung müssen bei klimagerechter Sanierung von Bauwerken beachtet werden.

Zukünftig werden Aspekte wie eine ressourcenschonende Bauweise und ein entsprechender Einsatz von Baustoffen oder die Gebäudekühlung an Bedeutung gewinnen. Wir fordern den Ausbau der Windenergie mit einer sensiblen Standortwahl für Windenergieanlagen durch eine konzentrierte, übergeordnete Steuerung. Im Bereich der Infrastruktur ist im Zuge des Klimawandels dem Hochwasserschutz besondere Bedeutung zu schenken.

Die Landesregierung nimmt sich vor...

S. 140 des Koalitionsvertrages Gleichstellung in der Arbeitswelt

„Wir wollen, dass Mädchen und junge Frauen früh erfahren, dass Technik und Unternehmensgründung eine Perspektive für sie sein können. Die Förderung von Gründerinnen und die bessere Sichtbarkeit als Vorbilder sind gute Beispiele hierfür. Wir setzen uns weiterhin für die Förderung von Frauen und Mädchen im

naturwissenschaftlichen und technischen Bereich (MINT) ein.

So wollen wir das Ada-Lovelace-Programm weiter fortführen. Den Girl's Day wollen wir modernisieren und weibliche Vorbilder nutzen, um noch mehr Mädchen für eher „untypische“ Berufe zu begeistern. Zudem unterstützen wir Mentoring-Projekte an den Hochschulen. Wir wollen, dass Start-ups und Tech- Unternehmen auch von und mit Frauen aufgebaut werden und wollen sie hierin unterstützen. Zudem wollen wir das Thema Gleichstellung auch in der Digitalisierungsstrategie des Landes stärker verankern.

Wir wollen, dass der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ überall gilt. Dies gilt vor allem für soziale Berufe. Zudem wollen wir mit einem Lohnatlas zeigen, wie sich die Lage in Rheinland-Pfalz darstellt. Das Projekt „Dialog Entgeltgleichheit“ wollen wir fortführen und somit Anreize setzen, die Lohnstruktur der Unternehmen auf den Prüfstand zu stellen. Auch die Beratungsstellen „Neue Chancen“ leisten wichtige Unterstützung beim Wiedereinstieg in die Arbeit. Die Vorschläge der EU-Kommission zur Lohntransparenz begrüßen und unterstützen wir.“

Die Ingenieurkammer setzt sich dafür ein, dass...

Mädchen und junge Frauen Zugang zu den naturwissenschaftlich-technischen Berufen finden und fördert die Gleichstellung in der Arbeitswelt.

Für die Förderung von Mädchen und jungen Frauen im Ingenieurberuf setzt sich die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz bereits seit vielen Jahren mithilfe diverser Projekte ein. Unseren Fokus legen wir dabei insbesondere auf die Nachwuchsförderung, die gleichberechtigte Teilhabe an beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven und Chancengleichheit, nicht zuletzt bei der Entlohnung.

So ist die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Mitbegründerin des mittlerweile bundesweit etablierten Schülerwettbewerbs Junior.ING, an dem jährlich mehrere Tausend Schülerinnen erfolgreich teilnehmen und so bereits frühzeitig wichtige Impulse für die einstige Berufswahl erhalten.

Darüber hinaus engagieren wir uns auch beim bundesweiten Mädchen-Zukunftstag „Girl's Day“ und verschaffen damit Mädchen und jungen Frauen in Rheinland-Pfalz einen Einblick in das vielfältige und perspektivvolle Berufsfeld des Ingenieurwesens.



Öffentlichkeitsarbeit

Erfolgreiche Plakataktion in der Bauhofstraße

Vom 22. Juni bis 1. Juli 2021 organisierte die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz eine Plakataktion in Mainz mit dem Ziel, auf die Bedürfnisse von Bauingenieurinnen und

Bauingenieuren in Rheinland-Pfalz aufmerksam zu machen. Positioniert wurden die Plakate in der Mainzer Bauhofstraße in unmittelbarer Nähe zu den rheinland-pfälzischen

Ministerien. „STADT – LAND – FLUSS – für eine faire Vergabe von Planungsaufträgen. Qualitätswettbewerb vor Preiswettbewerb“ lautete die Botschaft der Kampagne.

Initiativstellungnahme

EWSA zur Zukunft der Freien Berufe

In einer Initiativstellungnahme hat sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) mit den Herausforderungen der Freien Berufe in Europa beschäftigt. Dabei ging es konkret um die Veränderungen durch die Digitalisierung und die Ausbreitung künstlicher Intelligenz in den

Berufsständen. Die Bundesingenieurkammer hatte über den Bundesverband der Freien Berufe ebenfalls an der Erarbeitung der Stellungnahme mitgewirkt.

Die Verfasser betrachten neue digitale Methoden als Hilfsmittel, um die Qualität und Effizienz bei der Ausübung der Freiberuflichkeit weiter zu steigern. Für den Ingenieurbereich ist hier das Building-Information-Modeling (BIM) hervorzuheben. An den EU-Gesetzgeber gerichtet fordert der Ausschuss in seiner Stellungnahme, dass Auftraggeber im Zusammenhang mit digitalen Anwendungen darauf vertrauen können müssen, dass freiberufliche Leistungen in eigener Verantwortung auf fachlicher Basis und unabhängig von externen Interessen erbracht werden. Dazu seien adäquate, den digitalen Entwicklungen angepasste Berufsregelungen in den Mitgliedsstaaten eine wichtige Voraussetzung. Gleichzeitig müssen sich natürlich auch die Kammern auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen und ihre Mitglieder beim technologischen Wandel beraten und unterstützen. Das betrifft

beispielsweise die Inhalte von Fort- und Weiterbildungen, den Datenschutz sowie möglicherweise die Entstehung ganz neuer Berufsbilder.

Die EWSA-Stellungnahme finden Sie in voller Länge zum Nachlesen unter www.ing-rlp.de.



Kammergeschäftsführer Martin Böhme ist im Herbst 2020 zum Mitglied des EWSA und damit Vertreter der Freien Berufe in Deutschland ernannt worden.

Der EWSA ist eine beratende Einrichtung der EU und setzt sich aus Vertretern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie weiteren Interessenvertretern zusammen. Er legt dem Rat der EU, der EU-Kommission und dem EU-Parlament Stellungnahmen zu EU-Themen vor und soll so eine Brücke zwischen den Entscheidungsorganen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern herstellen. Die EWSA-Mitglieder werden von den nationalen Regierungen vorgeschlagen und vom Rat der EU für fünf Jahre ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Die Anzahl der Mitglieder pro Land richtet sich nach dessen Einwohnerzahl. Deutschland entsendet insgesamt 24 EWSA-Mitglieder.

Meinungsbild der ECEC Mitgliedskammern

Wirtschaftliche Situation der Ingenieurbüros in Europa durch Corona weiter verschlechtert

Der Verband der europäischen Ingenieurkammern, European Council of Engineers Chambers (ECEC), hat seine Mitgliedskammern nach den Auswirkungen der Pandemie auf die Ingenieurinnen und Ingenieure befragt. Für Deutschland hat sich die Bundesingenieurkammer an der Umfrage beteiligt. Das Meinungsbild zeigt deutlich, die wirtschaftliche Situation der Ingenieurbüros in Europa hat sich in den letzten Monaten weiter verschlechtert. Die Schließungen und Einschränkungen in der zweiten und dritten Welle der Pandemie hatten und haben verheerende wirtschaftliche Folgen für die Ingenieurinnen und Ingenieure. Nicht in allen Mitgliedsstaaten hat es umfassende staatliche Hilfsmaßnahmen gegeben. Aber auch mit Unterstützungsmaßnahmen haben die Ingenieurbüros, häufig in kleinen und mittleren Strukturen, Probleme den wirtschaftlichen Rückgang zu verkraften. Europaweit stellt die Finanzierung der laufenden Ausgaben für qualifizierte Mitarbeiter, Büroräume,



Softwarelizenzen und alle anderen Kosten eine große Herausforderung dar. Die Umfrage des ECEC hat aber auch deutlich gemacht, dass die Ingenieurinnen und Ingenieure in ganz Europa in zahlreichen systemrelevanten Bereichen arbeiten. Gerade die Ingenieurbüros tragen seit Beginn der Pandemie mit ihren Leistungen zum Funktionieren der Gesamtwirtschaft bei und werden deshalb auch eine wichtige Rolle einnehmen, um die Folgen der Corona-Krise zu bewältigen.

Die Ergebnisse seines Corona-Meinungsbilds nahm der ECEC zum Anlass, Forderungen an den EU-Gesetzgeber und die politischen Entscheider in den Mitglieds-

staaten zu richten, um die Ingenieurbüros zu unterstützen. Zu dem Forderungskatalog zählt beispielsweise die Stärkung der öffentlichen Vergabestellen, um sicherzustellen, dass es keinen Rückgang der Auftragsvergaben nach der COVID 19-Krise und in den Folgejahren gibt. Der ECEC appelliert an die Verwaltungen, für zügige Genehmigungsverfahren und Zahlungsflüsse zu sorgen, sodass Projekte zügig bearbeitet werden können. Darüber hinaus schlägt der europäische Dachverband der Ingenieurkammern vor, die Mittel des Green Deal, die für den Übergang zu einem klimafreundlicheren Europa gedacht sind, auch zu nutzen, um gerade die technische Wirtschaft und die Arbeit der Ingenieurinnen und Ingenieure zu fördern.

Die Ergebnisse der ECEC Mitgliedsbefragung finden Sie als Download auf www.ing-rlp.de.

Recht

Prüfingenieur versus Aufsteller des Standsicherheitsnachweises – wer ist für was zuständig?

Den Standsicherheitsnachweis erbringt der/die Bauherr(in) durch Vorlage einer Statik. Der von ihm beauftragte Statiker hat eine Erklärung über die ordnungsgemäße Aufstellung des Nachweises der Standsicherheit abzugeben.

Je nach Bauvorhaben ist eine zusätzliche Prüfung der Statik erforderlich. In der LBauO RLP ist in §§ 61 ff. geregelt, ob zusätzlich zum Tragwerksplaner ein Prüfstatiker beauftragt werden muss, oder nicht. In der Regel wird bei Gebäudeklasse 4 und 5 sowie bei Sonderbauten eine Prüfung der Standsicherheitsnachweise gefordert.

§ 65 LBauO regelt das Normalverfahren. Grundsätzlich prüft die Bauaufsichtsbehörde den Standsicherheitsnachweis. Die Bauaufsichtsbehörde kann die Prüfung des Standsicherheitsnachweises auf einen Prüfingenieur übertragen. Dieses Verfahren kann aber dadurch ersetzt werden, dass entsprechend § 65 Abs. 4 LBauO der/die Bauherr(in) Bescheinigungen einer sachverständigen Person im Sinne der



Rechtsverordnung nach § 87 Abs. 5 LBauO vorlegt. Dann wird vermutet, dass die bauaufsichtlichen Anforderungen insoweit erfüllt sind. Die Bauaufsichtsbehörde **kann** die Vorlage solcher Bescheinigungen verlangen. Sie ist nicht verpflichtet, den Inhalt der Bescheinigungen zu überprüfen.“

In den Fällen des § 66 Abs. 2 LBauO muss der Bauherr einen externen Sachverständigen einschalten. Da im vereinfachten Verfahren eine präventive bauaufsichtliche Prüfung nicht erfolgt, muss die Erfüllung dieser sicherheitsrelevanten

Anforderungen extern durch die Beteiligung von Prüfingenieuren für Baustatik sichergestellt werden.

Dies bedeutet: In diesem vereinfachten Genehmigungsverfahren muss der Bauherr den Prüfstatiker selbst beauftragen.

Wird der Prüfingenieur von der Bauaufsichtsbehörde beauftragt, hat er die Aufgabe, die vom/von der Bauherr(n)/in eingereichten statischen Berechnungen zu prüfen. Der Prüfingenieur ist beliebiger Unternehmer und hoheitlich tätig. Er kontrolliert somit die Arbeit des Statikers. Er wird bauaufsichtlich tätig und ist dem Staat gegenüber verpflichtet sicher zu stellen, dass Gebäude standsicher sind. Er handelt unabhängig vom Statiker. Die Arbeit des vom/von der Bauherr(n)/in beauftragten Statikers wird von einer 2. Person überprüft (4-Augen-Prinzip). Dies dient der Qualitätssteigerung.

Er bestätigt der Bauaufsichtsbehörde, dass der Tragwerksplan korrekt ist und die erforderliche Standsicherheit gewährleistet ist.

Hat der/die Bauherr(in) selbst Bescheinigungen, die von einer sachverständigen Person i.S.d. § 87 Abs. 5 LBauO erstellt wurden nach § 65 Ab. 4 LBauO vorgelegt, sind mit der Anzeige über die abschließende Fertigstellung Bescheinigungen dieser Personen einzureichen, dass sie die Bauausführung bezüglich der von ihnen zu verantwortenden Unterlagen überwacht haben.

Kann der Prüfmgenieur dem Statiker Weisungen erteilen?

Der Statiker schuldet aufgrund des Werkvertrages mit dem/der Bauherr(n)/in die mangelfreie statische Berechnung und soweit beauftragt die ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen.

Des Weiteren ist er verpflichtet, die Bauherrin/den Bauherrn darüber zu informieren, dass er/sie die Bauausführung bezüglich der von ihm zu verantwortenden Bauunterlagen zu überwachen und darüber nach abschließender Fertigstellung eine weitere Erklärung abzugeben hat (§ 78 Abs. 2 S. 4 LBauO).

Überschneidungen mit Leistungen des Prüfstatikers gibt es nicht, weil dessen Aufgabe nicht die Entwicklung sondern die Prüfung des Tragwerks ist. Der Statiker muss auf Bedenken des Prüfstatikers gegen die vorgelegte Statik reagieren und den Nachweis führen, dass seine Statik richtig ist. Insoweit ist der Prüfmgenieur auch zu Anordnungen berechtigt. Kann der Tragwerksplaner den Nachweis gegenüber dem Prüfstatiker nicht erbringen,

kann dieser die Freigabe der Statik verweigern (OLG Stuttgart, Urt. v. 23.12.2010- 1 U 15/09). Der Prüfmgenieur ist aber in der Regel nicht bevollmächtigt, vergütungsrelevante Anordnungen namens des Bauherr(n)/in zu erteilen.

Übersieht der Prüfstatiker einen Fehler der Statik, entlastet dies den Tragwerksplaner und/oder den Architekten des Bauherrn nicht (OLG Jena, IBR 2004, 599; Locher/Koeble/Frik, HOAI, 12. Auf., Einl. Rz. 358).

gez. Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für
Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht

Digital-Konferenz

Rechte und Pflichten bei der öffentlichen Vergabe von Planungsaufträgen

Welche Rechte und Pflichten haben öffentliche Auftraggeber und Planer bei Vertragsabschluss? Mit welchen (neuen) Herausforderungen sehen sich die Vertragspartner bei der Bedarfsplanung, Zielfindungsphase, dem Änderungsbegehren und Anordnungsrecht konfrontiert? Diese Fragen standen im Zentrum der Digital-Konferenz am 10. Juni 2021 mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Das digitale Format wurde von der Ingenieurkammer in Kooperation mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz zu Beginn des Jahres im Zuge der Veröffentlichung der neuen HOAI 2021 ins Leben gerufen. Die mittlerweile sehr erfolgreiche Veranstaltungsreihe verfolgt das Ziel, Planer und Auftraggeber an einen virtuellen Tisch zu bringen und zum gemeinsamen Austausch über diverse Themen rund um die Ausschreibung und Kalkulation von Planungsaufträgen anzuregen. Im Fokus des Formats steht dabei stets der Aspekt der Vertragspartnerschaft mit der Absicht, zufriedenstellende Lösungskonzepte für beide Parteien zu erarbeiten.

Geleitet wird die Veranstaltung von Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz. Zum

Die täglichen Probleme der Ingenieurbüros - 10.06.2021 - IngK RLP **ingside**

Die alltäglichen Schwierigkeiten der Büros sind:

Frage 1
 Warum erstellen Auftraggeber i.d.R. keine Bedarfsplanung?

Antwort
 Man kann nur mutmaßen, weil eine Bedarfsplanung Zeit und Geld kostet

Beispiel:
 Es ist nicht Sache der Objektplanung auszurechnen wie groß ein Regenrückhaltebecken sein muss. Das ist Sache der Bedarfsplanung.

© Dipl.-Ing. Ulrich Welter – ingside® - / Büsum Folie 2

Ein Auszug aus Herr Welters Vortrag zu den Schwierigkeiten im Alltag aus Sicht der Planungsbüros.

mittlerweile etablierten Team der Referenten gehören Dipl.-Ing. Ulrich Welter, Sachverständiger für Ingenieurhonorare, Klaus Faßnacht, Referent für HOAI und Vergabe im Gemeinde- und Städtebund RLP sowie die Vergaberechtsexpertin Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.

Im Anschluss an die Impulsvorträge der Experten haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer immer die Möglichkeit, den

Referenten ausgiebig Fragen zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Präsentationen zu den Impulsvorträgen vom 10. Juni 2021 können Sie auf www.ing-rlp.de einsehen und herunterladen.

Die kostenfreien Digital-Konferenzen werden im Herbst 2021 fortgesetzt. Die Termine werden rechtzeitig auf unserer Internetseite bekanntgegeben.

di.BAStAI

Planerkammern schaffen bundesweite digitale Auskunftsstelle für Baubehörden

Am 23. Juni 2021 fand die konstituierende Sitzung zur Schaffung der bundesweiten digitalen Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure (di.BAStAI) statt. Mit dieser kostenfreien, allein durch die Bauaufsichtsbehörden nutzbaren Datenbank wird die Prüfung der Eintragung in Berufsverzeichnisse und -listen und der daraus abgeleiteten Bauvorlageberechtigung im digitalen Verfahren erheblich erleichtert.

Jährlich werden mehr als 200.000 Baugenehmigungen in Deutschland beantragt. Bauherren wenden sich in aller Regel zusammen mit ihren eingetragenen Architekten und Ingenieuren dazu an die Bauaufsichtsbehörden. Laut Onlinezugangsgesetz müssen diese bis Ende des Jahres 2022 in der Lage sein, digitale Bauanträge anzunehmen. Um diese schnell und unkompliziert überprüfen zu können, haben 29 Architekten- und Ingenieurkammern nun eine Verwaltungsvereinbarung für eine gemeinsame Datenbank unterzeichnet – die „digitale bundesweite Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure“. Durch di.BAStAI erhalten Behörden ohne Zeit- und Kostenaufwand jederzeit die elektronische Auskunft zum

Eintragungstatus einer Entwurfsverfasserin oder eines Entwurfsverfassers aus den Kammerlisten und -verzeichnissen. Außerdem führt di.BAStAI in Zukunft auch Sonderqualifikationen und Nachweisberechtigungen.

Da Bauvorlagen für die Genehmigungen nur von geeigneten Entwurfsverfassern erstellt sein dürfen, müssen die Behörden auch im digitalen Verfahren zuverlässig erkennen können, ob die eingereichten Pläne von eingetragenen Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen oder Ingenieurinnen und Ingenieuren erstellt worden sind und verantwortet werden. Die beteiligten Architekten- und Ingenieurkammern laden die relevanten Informationen über ihre Mitglieder, also Mitgliedsnummer, Fachrichtung und ggfls. weitere Qualifikationen tagesaktuell in die sicherheitsgeschützte Datenbank hoch.

Über eine sichere Schnittstellenkommunikation können diese Daten von den Behörden aus dem jeweiligen Fachverfahren nach den Spezifikationen des sogenannten, bundesweit anzuwendenden Datenübermittlungsstandards X-Bau abgefragt wer-

den. So erhalten die zuständigen Behörden valide Auskünfte über die Qualifikation der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers. Dadurch ist sichergestellt, dass eine wichtige staatsentlastende Funktion der beteiligten Architekten- und Ingenieurkammern gewahrt bleibt: die Führung der berufsaufsichtsrechtlich entscheidenden Listen und Verzeichnisse als den einzig zulässigen Referenzdatenquellen für Berufsqualifikation.

Die Verknüpfung von Titelschutz bzw. Eintragung und Bauvorlageberechtigung bleibt so garantierter Bestandteil des digitalen Bauantragsverfahrens. Damit wird zugleich dem bauordnungsrechtlichen Ziel, der Gefahrenabwehr in einem wohlgeordneten Baugenehmigungsverfahren und dem umfassenden Verbraucherschutz Rechnung getragen. Missbrauch von digitalen Bauportalen, auf denen sich nicht ausreichend qualifizierte Personen als Architekt/Architektin oder Ingenieur/Ingenieurin zum Nachteil gutgläubiger Bauherren registrieren wollen, obwohl ihnen der Kammereintrag oder die erforderliche Bestellung fehlt, wird verhindert.



**digitale bundesweite Auskunftsstelle
der Architekten- und Ingenieurkammern**



Freuen sich über den Start von di.BAStAI – die federführenden PräsidentInnen Dipl.-Ing. Brigitte Holz (AK Hessen), Dipl.-Ing. Ernst Uhing (AK NRW) sowie Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (IK-BAU NRW)

Konstruktiver Austausch

11. Treffen der Sprecher der Bundesdeutschen BIM Cluster

Am 5. und 6. Juli 2021 hat das 11. Treffen der Sprecher der Bundesdeutschen BIM Cluster in Mainz stattgefunden. Zum ersten Mal seit dem Anfang der Corona-Pandemie konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder in Präsenz treffen. Die Räumlichkeiten wurden von der

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des zweitägigen Veranstaltungsprogramms wurden Berichte aus den einzelnen Clustern diskutiert und Erfahrungen über die Aktivitäten im Corona-Jahr

geteilt. Trotz der bekannten Einschränkungen konnten die Cluster ihre Tätigkeiten und Netzwerke im Wesentlichen gut erhalten und sogar auch weiter aufbauen.

Armin Spengler aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen teilte mit den Teilnehmern Informationen über die Aktivitäten des Ministeriums zur Unterstützung von BIM-Projekten und Kooperationen mit dem BIM Cluster NRW. Zusätzlich wurde ein Bericht für die Cluster über den aktuellen Stand von BIM Deutschland von der planen-bauen 4.0. GmbH vorgestellt und diskutiert.

Im Anschluss haben die Teilnehmer die Ziele von den BIM Clustern für die nächsten Monate koordiniert und sich über weitere gemeinsame Schritte zur Weiterentwicklung der bundesweiten BIM Cluster geeinigt.

Anwesend bei diesem Treffen waren Vertreterinnen und Vertreter der BIM Cluster Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Weitere Informationen über die Bundesdeutschen BIM Cluster finden sie unter www.planen-bauen40.de/bim-cluster.



Von links: Olga Rimskaja-Korsakova (PlanenBauen4.0), Eduard Dischke (Bim Cluster NRW), Birgit Sommer (BIM Cluster HE), Dr. Volker Krieger (BIM Cluster-Initiator), Wilhelmina Katzschmann (BIM Cluster RLP), Marcus Kramer (BIM Cluster NRW), Manuela Schwörer (BIM Cluster BW).

Nachwuchsarbeit

Ingenieurkammer beim Berufs- informationstag des Hohenstaufen- Gymnasiums in Kaiserslautern

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz nahm am 1. Juli im Rahmen der Nachwuchsgewinnung am Berufsinformationstag des Hohenstaufen-Gymnasiums in Kaiserslautern teil, der dieses Jahr erneut in Präsenz stattfinden konnte.

Neben der Ingenieurkammer waren insgesamt 30 Unternehmen und Institutionen mit einem Stand vertreten. Der Berufsinformationstag richtete sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bis 12 und diente zur Berufsorientierung und zum Austausch mit potentiellen Arbeitgebern. Maïke Feddern, Referentin für PR- und Marketing bei der Ingenieurkammer,

nutzte den Tag, um viele interessierte Schülerinnen und Schüler umfassend über den vielseitigen Ingenieurberuf zu informieren. Vor allem Fragen zu den persönlichen und schulischen Voraussetzungen für ein Ingenieurstudium standen beim Austausch mit den Schülerinnen und Schülern im Fokus.

Der Berufsinformationstag war insgesamt ein voller Erfolg – die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz konnte die Schülerinnen und Schülern über die vielfältigen Möglichkeiten des Ingenieurberufs informieren und gleichzeitig Begeisterung und Neugierde wecken.



Maïke Feddern, Referentin für PR- und Marketing, warb bei den Schülerinnen und Schülern des Hohenstaufen-Gymnasiums in Kaiserslautern für den vielfältigen Ingenieurberuf.

durchDACHT gemacht!

Gewinner bei bundesweitem Schülerwettbewerb stehen fest



1.500 Schülerinnen und Schüler – 16.259 Stunden Bauzeit – 700 Stadionsdächer. Am 18. Juni 2021 zeichneten die Ingenieurkammern in Berlin die besten Teams des bundesweiten Schülerwettbewerbs „Junior.ING“ aus. Die ersten Preise gehen in diesem Jahr beide nach Baden-Württemberg. Die virtuelle Preisverleihung ist auf dem YouTube-Kanal der Bundesingenieurkammer zu sehen.

Passend zur diesjährigen Fußball-EM laute das Wettbewerbsthema: Wer plant und baut das durchdachteste Stadionsdach? Aufgabe war es, das Dach einer Stadion-Zuschauertribüne zu entwerfen und zu bauen. Die Dachkonstruktion musste dabei mindestens eine Last von 250 g tragen können. Bei der Gestaltung waren der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Trotz der schwierigen Voraussetzungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, beteiligten sich knapp

1.500 Kinder und Jugendliche mit rund 700 Modellen am „Junior.ING“. Beim Bau der Modelle stellten die Schülerinnen und Schüler sogar einen neuen Rekord auf. Sie nahmen sich pro Modell durchschnittlich stolze 24 Stunden und 20 Minuten Zeit – so viel wie nie zuvor. Die Summe der Bauzeiten betrug 16.259 Stunden.

Ausgewählt wurden die Preisträgerinnen und Preisträger von einer sechsköpfigen Jury unter dem Vorsitz von Professor Helmut Schmeitzner. Die beiden ersten Plätze waren mit jeweils 500 € dotiert. Die nachfolgenden Plätze 2 bis 5 konnten sich über 400 €, 300 €, 200 € und 100 € freuen. Der Sonderpreis der Deutschen Bahn war mit 300 € dotiert. Die Modelle der Finalisten werden erneut im Deutschen Technikmuseum ausgestellt. Zu sehen sind sie in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember 2021. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherr-

schaft des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Weitere Informationen zum Schülerwettbewerb und zu allen Preisträgern finden Sie unter www.ing-rlp.de.

Der Wettbewerb

Mit durchschnittlich 5.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb zu einem der größten deutschlandweit. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler auf spielerische Art und Weise für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurberufs. Auf diesem Weg werben die Kammern für den Ingenieurberuf, um damit langfristig dem Fachkräftemangel in den technischen Berufen entgegenzuwirken.

Ankündigung

7. Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Wann: Dienstag, den 9. November 2021, von 8:30 bis ca. 17:30 Uhr

Wo: Videokonferenz mit Anmeldung

Nach den bisherigen erfolgreichen sechs Tagungen mit zuletzt rund 550 Teilnehmern in Köln findet der 7. Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung in diesem Jahr als Videokonferenz statt.

Anerkannte Experten aus Ingenieurbüros, Unternehmen und Bauverwaltungen werden in zwölf Vorträgen wieder zu einer Vielzahl aktueller Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 berichten:

- Neue Erhaltungsstrategien des Bundes
- Informationen zu Aufbau, Perspektiven und Organisation der Bauwerksprüfung der Autobahn GmbH des Bundes
- Verantwortung, Haftung und Vergütung bei der Bauwerksprüfung nach DIN 1076
- Digitale Bauwerksunterhaltung – Objektbasierte Unterhaltung der Bauwer-

ke auf der Basis von SAP in Hamburg

- Erfahrungsbericht und Lösungsvorschläge zu Problemen bei der Ausschreibung und Überwachung von Bauwerksprüfungen nach DIN 1076
- Unterstützung der Bauwerksprüfung durch virtuelle/erweiterte Realität und 3D-Bauwerksmodelle
- BIM 1076 – Die digitale Bauwerksprüfung
- Die König-Ludwig-Brücke in Kempten
- Erfahrungsberichte zu
 - Schadensmechanismen und Schadensbildern verschiedener Bauwerkstypen
 - Besonderheiten bei der Prüfung beweglicher Brücken
 - Erfassung von Durchfahrtshöhen zur Geometrieprüfung im Rahmen der Großraum- und Schwertransportanforderung
 - Prüfung von Gabionen – Grundlagen, Vorschriften, Leistungsbeschreibung

Eingeladen sind alle, die sich für das Thema Bauwerksprüfung und Bauwerksertüchtigung interessieren. Weitere Informationen und die Online-Anmeldung finden Sie auf der Homepage des VFIB unter www.vfib-ev.de.

Der VFIB e.V. (Verein für Ingenieure der Bauwerksprüfung) organisiert alle zwei Jahre einen Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076, bei dem interessante Vorträge zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung und -ertüchtigung präsentiert werden. Der persönliche Erfahrungsaustausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen sowie mit den Fachausstellern war hierzu immer ein wichtiger Beitrag.

Merken Sie sich deshalb auch den Termin für den 8. Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076 vor: **Donnerstag, den 9. November 2023 in Würzburg.**

Digitale Veranstaltung

23. Vergabetag Rheinland-Pfalz

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, dem Städtetag Rheinland-Pfalz sowie dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz den

23. digitalen Vergabetag Rheinland-Pfalz

Öffentliches Vergaberecht in der Praxis
Aktuelle Entwicklungen – Praktische Erfahrungen – Rechtsfragen

am Dienstag, den 07. September 2021.

Die Fachtagung findet in diesem Jahr erneut online über das Programm GoToWebinar statt. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Link, über den Sie einen direkten Zugang zur Veranstaltung haben.

PROGRAMM

08:45 Uhr

Begrüßung

Dr. Karl-Heinz Frieden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

09:00 Uhr

Leitreferat der Landesregierung

Dr. Stephan Weinberg
Staatssekretär Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

09:15 – 10:30 Uhr

Vergaberecht 2021 und aktuelle Entwicklungen

Norbert Portz
Beigeordneter Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bonn/Berlin

10:30 – 10:45 Uhr

Kaffeepause

10:45 – 11:30 Uhr

Wettbewerbe als Vergabeinstrument – Verleihung Ausloberpreis

Landrat Dr. Fritz Brechtel, *Landkreis Germersheim*,
Bürgermeister Joachim Kandels, *Stadt Bitburg*

11:30 – 12:15 Uhr

Erste Erfahrungen mit der HOAI 2021

Ulrich Welter
Öffentlich bestellter und vereidigter HOAI Sachverständiger

12:15 – 13:15 Uhr

Mittagspause

13:15 – 14:00 Uhr

UVgO – Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Dr. Yorck Schäling
Leiter Abteilung Wirtschaftsordnung, Öffentliches Wirtschaftsrecht Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau



14:00 – 14:45 Uhr

Aktuelle Rechtsprechungen im Vergaberecht / Vertragsverletzungsverfahren Vergaberecht – Addition von Planungsleistungen

Hendrik Beiersdorf
Vorsitzender 2. Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

ca. 15.00 Uhr

Ende der Veranstaltung

Moderation

Dr. Elena Wiezorek

Hauptgeschäftsführerin Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Die Teilnahmegebühr beträgt 50,00 € pro Person. Sie beinhaltet eine ausführliche digitale Tagungsmappe zur Veranstaltung. Die Rechnungstellung erfolgt mit der Anmeldebestätigung. Die Einwahldaten erhalten Sie nach Zahlungseingang rechtzeitig zur Veranstaltung.

Anmeldungen online unter

www.diearchitekten.org/vergabetag-2021

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Allgayer von der Architektenkammer Rheinland-Pfalz unter 06131/996043 vormittags zur Verfügung.

Hinweis:

Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz speichert Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke der Tagung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Eine gemeinsame Veranstaltung von



Landkreistag Rheinland-Pfalz



Fort- und Weiterbildung**Seminarprogramm September 2021****AKADEMIE DER INGENIEURE**

| Datum | Seminar | Seminar-Nr. |
|---|---|-----------------|
| 02. Sept. 2021 – 19. Feb 2022, Mainz | Fachplaner/in für den vorbeugenden Brandschutz | FVBS-EIPOS 15 |
| 07. Sept. 2021, Mainz | Brandschutz im modernen Holzbau | UDS238-01 |
| 15. – 16. Sept. 2021, hybrid, Ostfildern/online | Sachverständige/-r für Schall- und Wärmeschutz | SWSW 08 |
| 15. – 16. Sept. 2021, hybrid, Ostfildern/online | Modul 2: Schallschutz | SVSW-2 08 |
| 16. Sept. 2021, Ostfildern | EIPOS Grundlagen der Baudokumentation für den Brandschutz | UDS231 02 |
| 17.–18. Sept. 2021, Ostfildern | EIPOS Brandsimulationsmodell FDS-Einführung und Anwenderschulung | UDS108 02 |
| 17. Sept. 2021, Ostfildern | Einsatzplanung und -vorbereitung, Teil 1 | AWBS-4-3 17 |
| 18. Sept. 2021, Ostfildern | Einsatzplanung und -vorbereitung, Teil 2 | AWBS-4-4-17 |
| 21. Sept. 2021, online | Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen | AKD-OLS-OBEM-02 |
| 22. Sept. 2021, Ostfildern | Sachverständiger für brandschutztechnische Bau und Objektüberwachung | SVBO-EIPOS 05 |
| 23. Sept. – 07. Mai 2022, Ostfildern | Sachverständige/-r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken | SVWG 10 |
| 23. Sept. – 05. Dez. 2021, Ostfildern | Fachkunde für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken | SVWG-1 10 |

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Impressum**Herausgeber**

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
Redaktion: Irina Schäfer, Sebastian Stujke

Redaktionsschluss: 14.07.2021

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 10.09.2021 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Juni Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

30. Geburtstag

Lukas Kunz B.Sc.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Nils Alhäuser
Dipl.-Geologe Achim Justen
Dipl.-Ing. (FH) Volker Seibert
Dipl.-Ing. Michael Bräutigam
Izet Hot

60. Geburtstag

Dr.-Ing. Georg Zimmermann
Dipl.-Ing. Jürgen Haag
Dipl.-Ing. Martin Hofmann
Dipl.-Ing. Jörg Heino Hasmann
Dipl.-Ing. (FH) Josef Schmitt
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Porz
Jean-Luc Herrmann
Dorothee Malburg
Gabi Barbier
Thomas Köckeritz
Erwin Rill
Lothar Strutt
Dipl.-Ing. Reinhold Langen
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Kaes
Dipl.-Ing. (FH) Michael Hensel

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Erich Hentschel
Dipl.-Ing. (FH) Hans Gehrlein
Willibald Bechtluft
Andreas Szwed

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Trost
Dr.-Ing. Berthold Ketterer

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Zundel
Dieter Saas
Dipl.-Ing. (FH) Alois Bertram
Dipl.-Ing. Kurt Becker
Dipl.-Ing. Willi Gauger
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Frerichs
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Stapf

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Peter Hein
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Streuber
Peter Büscher
Rainer Vogel

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gernot Weiner
Dipl.-Ing. Horst Edelmann

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Horst Flesch
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Szelies

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Eduard Schmitz

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Peifer

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen Scheffler

86. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Schmidt
Gerhard Wilking
Dipl.-Ing. (FH) Günther Jung

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Ivana Vukovic
Hamed M. Ali Gheath
Abdelhalim Zakia
Ing. Dieter Sitsch
Peter Paul Algesheimer
Dr.-Ing. Bernd Ripphausen
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Nägel
Mesut Kaplan
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Berndt
Joachim Steinebach
Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Melenk

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Dr. Marc Beitzel
Theuer Jürgen
Jan von Harten M. Eng.
Markus Dinter
als Beratende Ingenieure

Ingenieur Calogero Maniscalco
als Pflichtmitglied (§ 64 LBauO)

Ingenieur Calogero Maniscalco
als Pflichtmitglied (§ 66 LBauO)

Prof. Dipl.-Ing. Thomas Giel
Dipl.-Ing. (FH) Michael Brand
Mark Denis Döhler B. Eng.
Martin Hertel M. Eng.
als Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)

Marjorie Angella Lägler
als Freiwilliges Mitglied

Jonas Becker Marius Thul B. Eng.
als Young Professionals
Dr. Marc Beitzel
Theuer Jürgen
Jan von Harten M. Eng.
Markus Dinter
als Beratende Ingenieure

Ingenieur Calogero Maniscalco
als Pflichtmitglied (§ 64 LBauO)

Ingenieur Calogero Maniscalco
als Pflichtmitglied (§ 66 LBauO)

Prof. Dipl.-Ing. Thomas Giel
Dipl.-Ing. (FH) Michael Brand
Mark Denis Döhler B. Eng.
Martin Hertel M. Eng.
als Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)

Marjorie Angella Lägler
als Freiwilliges Mitglied

Jonas Becker Marius Thul B. Eng.
als Young Professionals

Nachfolgesprächstunde

Bitte beachten Sie die nächsten Termine für unsere Sprechstunde
„Büroübergabe /-übernahme“:

14.09.2021, 12.10.2021, 02.11.2021 und 14.12.2021

jeweils im Stundentakt von 13 bis 16 Uhr.

Terminvereinbarung telefonisch unter 06131 – 95986–0
oder per Mail an anders@ing-rlp.de.